SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: TECHNO DETARMAX ID

Produktcode: 103392

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

N/A

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: IPC S.A.S..

Adresse: 10, Quai Commandant Malbert - CS 71821, 29218, BREST Cedex 2, France.

Telefon: +33 (0)2 98 43 45 44. Fax: +33 (0)2 98 44 22 53.

ipc@ipc-sa.com http://www.ipc-sa.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)2.98.43.45.44.

Gesellschaft/Unternehmen:

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkender Stoff, Kategorie 1 (Met. Corr. 1, H290).

Ätzend auf die Haut, Kategorie 1A (Skin Corr. 1A, H314).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H335).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:





GHS05

GHS07

Signalwort : GEFAHR

Produktidentifikatoren:

EC 231-595-7 SALZSÄURE EC 231-633-2 PHOSPHORSAURE

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält METHENAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Zusummensetzung:			
Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 017_002_01_X	GHS05, GHS07	В	10 <= x % < 25
CAS: 7647-01-0	Dgr	[1]	
EC: 231-595-7	Met. Corr. 1, H290		
REACH: 01-2119484862-27-XXXX	Skin Corr. 1B, H314		
	STOT SE 3, H335		
SALZSÄURE			
INDEX: 015_011_00_6	GHS05	В	2.5 <= x % < 10
CAS: 7664-38-2	Dgr	[1]	
EC: 231-633-2	Skin Corr. 1B, H314	1	
REACH: 02-2119752438-31-0000			
PHOSPHORSAURE			
INDEX: 202	GHS07		2.5 <= x % < 10
CAS: 5949-29-1	Wng		
EC: 201-069-1	Eye Irrit. 2, H319		
REACH: 01-2119457026-42-XXXX			
ACIDE CITRIQUE			
INDEX: 603_014_00_0	GHS07	[1]	2.5 <= x % < 10
CAS: 111-76-2	Wng		
EC: 203-905-0	Acute Tox. 4, H302		
REACH: 01-2119475108-36-XXXX	Acute Tox. 4, H312		
	Skin Irrit. 2, H315		
2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL	Eye Irrit. 2, H319		
	Acute Tox. 4, H332		
INDEX: 612_101_00_2	GHS07, GHS02		$0 \le x \% < 2.5$
CAS: 100-97-0	Wng		
EC: 202-905-8	Flam. Sol. 2, H228		
REACH: 01-2119474895-20-XXXX	Skin Sens. 1, H317		
METHENAMIN			

Angaben zu Bestandteilen:

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ablegen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)
- Chlorwasserstoff (HCl)
- Kohlenoxiddichlorid (CCl2O)
- Chlor (Cl2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem basischen Dekontaminationsmittel neutralisieren, z. B. mit wässriger Natriumkarbonatlösung oder ähnlichem.

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- Europäische Union (2017/164/UE, 2009/161/UE, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE)

CAS	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Hinweise:
7647-01-0	8	5	15	10	-
7664-38-2	1	-	2	-	-
111-76-2	98	20	246	50	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
7647-01-0			2 ppm	A4	
7664-38-2	1 mg/m3	3 mg/m3			
111-76-2	20 ppm			A3; BEI	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	-	Kurzzeitgrenz	Obergrenze:	Überschreitun
		wert:		gsfaktor :
7647-01-0		2 ppm		2()
		3 mg/m3		
7664-38-2		2 E mg/m3		2(I)
111-76-2		10 ppm		4(II)
		49 mg/m3		

- Frankreich (INRS - ED984:2012):

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise:	TMP N°:	
7647-01-0	-	-	5	7.6	-	-	
7664-38-2	0.2	1	0.5	2	-	-	-
111-76-2	10	40	50	246	ψ.	84	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

METHENAMIN (CAS: 100-97-0)

Endverwendung: Arbeiter.
Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 6.4 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 5.6 mg of substance/m3

Endverwendung: Verbraucher.

Art der Exposition: Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL: 0.8 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 3.2 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 1.2 mg of substance/m3

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Endverwendung: Arbeiter. Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL: 89 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 75 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalatio

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL: 663 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen.
DNEL: 246 mg of substance/m3

NEL: 246 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 98 mg of substance/m3

Endverwendung:Art der Exposition:

Verbraucher.

Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL: 13.4 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 3.2 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL: 3ystemische kurzmstige Forgen. 44.5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 38 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL: 426 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen.

DNEL: 123 mg of substance/m3

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

49 mg of substance/m3

SALZSÄURE ...% (CAS: 7647-01-0)

Endverwendung: Arbeiter.
Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL: 8 mg of substance/m3

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche kurzfristige Folgen. DNEL: 15 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

METHENAMIN (CAS: 100-97-0)

Umweltbereich: Boden.
PNEC: 0.28 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 3 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.3 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 30 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 10.2 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 1.02 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 100 mg/l

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Umweltbereich: Boden.
PNEC: 2.8 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC: 8.8 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.88 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 34.6 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment. PNEC: 3.46 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC: 463 mg/l

ACIDE CITRIQUE (CAS: 5949-29-1)

Umweltbereich: Boden.
PNEC: 29.2 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.

PNEC: 0.44 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.044 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 7.52 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 0.752 mg/kg

SALZSÄURE ...% (CAS: 7647-01-0)

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 0.036 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.036 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 0.045 mg/l

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 0.045 mg/l

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 0.036 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :









Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung:

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schutzanzug und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Art geeigneter Schutzstiefel:

Bei leichten Spritzern Schutzstiefel oder -halbstiefel gegen chemische Risiken gemäß Norm EN 13832-2 tragen.

Bei längerem Kontakt Schutzstiefel oder -halbstiefel mit Sohle und Schaft tragen, die gegenüber flüssigen Chemikalien beständig und undurchlässig sind, gemäß EN 13832-3.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Keine Dämpfe einatmen.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Siedepunkt/Siedebereich:

Flammpunktbereich:

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH: 0.50 +/-0.5.

stark sauer keine Angabe nicht relevant

Dampfdruck (50°C): keine Angabe
Dichte: 1.2

Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

N/A

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gemisch, das durch chemische Wirkung Metalle angreifen oder sogar zerstören kann.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)
- Chlorwasserstoff (HCl)
- Kohlenoxiddichlorid (CCl2O)
- Chlor (Cl2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann zu irreversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer sichtbaren, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden, Nekrose in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 3 Minuten.

Reaktionen auf Ätzwirkungen sind durch Geschwüre, Blutungen, blutige Verschorfungen und, am Ende eines Beobachtungszeitraums von 14 Tagen, als Verfärbung durch Ausbleichen der Haut, kahler Stellen und Narben gekennzeichnet.

Reizende Wirkungen können zu einer funktionellen Beeinträchtigung des Atmungssystems führen und mit Symptomen wie Husten, Schmerzen, Atemnot und allgemeinen Atembeschwerden einhergehen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

METHENAMIN (CAS: 100-97-0)

Oral : LD50 > 2000 mg/kg

Art: Ratte

Dermal: LD50 > 2000 mg/kg

Art : Ratte

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Oral: LD50 = 1300 mg/kg

Art : Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Art : Ratte

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (n/a): LC50 > 3.1 mg/l

Art: Meerschweinchen

ACIDE CITRIQUE (CAS: 5949-29-1)

Oral: LD50 = 5400 mg/kg

Art : Maus

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg

Art : Ratte

PHOSPHORSAURE ...% (CAS: 7664-38-2)

Oral : LD50 = 2600 mg/kg

Art: Ratte

Dermal: LD50 = 2740 mg/kg

Art: Kaninchen

SALZSÄURE ...% (CAS: 7647-01-0)

Oral: LD50 = 700 mg/kg

Art: Ratte

Dermal: LD50 > 5010 mg/kg

Art : Kaninchen

Inhalativ (n/a): LC50 = 45.6 mg/l

Art : Ratte

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut:

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Beobachtete Wirkung: Overall irritation score

Art: Kaninchen

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

METHENAMIN (CAS: 100-97-0)

Maximierungstest am Meerschweinchen Sensibilisierend.

(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test):

Art: Meerschweinchen

OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Maximierungstest am Meerschweinchen Nicht sensibilisierend.

(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :

Art: Meerschweinchen

Keimzellmutagenit "at:

ACIDE CITRIQUE (CAS: 5949-29-1)

Mutagenese (in vivo): Negativ.

Mutagenese (in vitro): Negativ.

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo): Negativ.

Art : Maus

OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

Mutagenese (in vitro): Negativ.

Art : Bakterien

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Karzinogenität:

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Karzinogenitätstest: Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Art : Ratte

OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)

11.1.2. Gemisch

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut:

Die Einstufung als ätzend basiert auf einem extremen pH-Wert.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

METHENAMIN (CAS: 100-97-0)

Toxizität für Fische: LC50 = 41000 mg/l

Art: Lepomis macrochirus Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 36000 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen: NOEC = 1.5 mg/l

Art: Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer : 14 days

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Toxizität für Fische: LC50 = 1474 mg/l

Art: Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC > 100 mg/l Art : Danio rerio

Expositionsdauer: 21 days

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1550 mg/l Art : Daphnia sp.

Expositionsdauer: 48 h

OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

NOEC = 100 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days

OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen : ECr50 = 1840 mg/l

Art : Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer: 72 h

OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

ACIDE CITRIQUE (CAS: 5949-29-1)

Toxizität für Fische: LC50 < 706 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1535 mg/l

Art : Daphnia magna

Toxizität für Algen : ECr50 = 640 mg/l

Art : Scenedesmus quadricauda Expositionsdauer : 96 h

PHOSPHORSAURE ...% (CAS: 7664-38-2)

Toxizität für Fische: LC50 = 138 mg/l

Art: Gambusia affinis Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 100 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen: ECr50 > 100 mg/l

Art : Desmodesmus subspicatus

Expositionsdauer: 72 h

OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

SALZSÄURE ...% (CAS: 7647-01-0)

Toxizität für Fische: LC50 = 369 mg/l

Art: Brachydanio rerio Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 213 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 = 0.78 mg/l

Art: Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer: 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

METHENAMIN (CAS: 100-97-0)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ACIDE CITRIQUE (CAS: 5949-29-1)

Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 0.728 g/g

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

DBO5/DCO = 1

$12.3.\ Bio akkumulation spotenzial$

12.3.1. Stoffe

METHENAMIN (CAS: 100-97-0)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = -2.18

OECD Guideline 107 (Partition Coefficient (n-octanol / water), Shake Flask Method)

2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL (CAS: 111-76-2)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 0.81

OECD Guideline 107 (Partition Coefficient (n-octanol / water), Shake Flask Method)

Bioakkumulation: BCF < 100.

ACIDE CITRIQUE (CAS: 5949-29-1)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: log Koe = 1.72

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2017 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

14.1. UN-Nummer

3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3264=ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(salzsäure ...%, phosphorsaure ...%)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

14.4. Verpackungsgruppe

П

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	I)isno	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C1	II	8	80	1 L	274	E2	2	Е

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	8	-	II	1 L	F-A,S-B	274	E2

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	8	-	II	851	1 L	855	30 L	A3	E2
								A803	
	8	-	II	Y840	0.5 L	-	-	A3	E2
								A803	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2016/1179. (ATP 9)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

 $Wassergef\"{a}hrdungsklasse: Schwach \ wassergef\"{a}hrdend \ WGK\ 1\ (VwVwS\ vom\ 27/07/2005,\ KBws)$

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H228	Entzündbarer Feststoff.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen:

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS05 : Ätzwirkung GHS07 : Ausrufezeichen

 $PBT: Persistent, \ bioakkumulativ \ und \ giftig.$ $vPvB: Sehr \ persistent \ und \ sehr \ bioakkumulativ.$

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.